

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 222/2006
	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Antrag	
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 11.05.2006

Tagesordnungspunkt A 17

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 06.04.2006 betreffend Anliegerinformationen zum Mutzbach

Inhalt:

@->

Stellungnahme des Bürgermeisters

Der Antrag nebst Anlagen ist beigelegt. Er geht dahin, vom Wupperverband als eigenständige und zuständige Körperschaft ermittelte Umweltdaten Anliegern des Mutzer Bachs schriftlich mit Anlagen mitzuteilen und anschließend eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Der Mutzbach liegt im Verbandsgebiet des Wupperverbandes, der somit für Ausbau und Unterhaltung dieses Gewässers zuständig ist. Im Rahmen seiner Aufgabenerledigung hat der Wupperverband 1996 ein Niederschlags-Abfluss-Modell (NA-Modell) erarbeiten lassen. Dieses Berechnungsmodell liegt dem Internet-Material zugrunde, das dem Antrag beigelegt ist. Der Wupperverband bestätigt auf Rückfrage, dass das Modell mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt wurde und seit dessen Fertigstellung kein Anlass zur Aktualisierung o.ä. bestand.

In dem Modell wird ausgesagt, „dass der Mutzbach im Ober- und Mittellauf bis zur Ortslage Dünnwald fast durchgehend eine Abflusskapazität für das HQ100 aufweist. Allerdings können bei den vorhandenen Verrohrungen bei seltenen Hochwässern Probleme auftreten“. Diese seltenen Hochwässer sind mit einer Jährlichkeit von HQ100 einzuordnen. Eine Festsetzung von Hochwasserschutzgebieten fand durch die Bezirksregierung nicht statt, jedoch wurde eine Darstellung der hochwassergefährdeten Bereiche für das gesamte Wupperverbandsgebiet durch das Landesumweltamt erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Darin findet sich auch der Mutzbach mit den oben angesprochenen Problemgebieten wieder. Die weitergehende Anwohnerinformation zur Hochwassergefährdung liegt im Aufgabenbereich des Gewässerunterhaltungsträgers.

Die Verwaltung kann daher nach Rücksprache mit dem Wupperverband nur davon abraten, durch die Stadt selbst eine Art „allgemeine und vorgezogene Anliegerbeteiligung“ in diesem oder ähnlichen Fällen durchzuführen. Darüber sollte maßgeblich durch die Untere Wasserbehörde in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Unterhaltungsträger entschieden werden. Konkrete Einzelanfragen von Anliegern zu diesem oder anderen Gewässern im Stadtgebiet werden selbstverständlich nach bestem Wissen bearbeitet bzw. es wird der zuständige Unterhaltungsträger eingebunden.

Wenn seitens des Ausschusses gewünscht, wird der Antrag gerne an den Wupperverband weitergeleitet.

<-@